



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS

JAHRESBERICHT 2021

KOMMISSION GENUGTUUNG KATHOLISCHE KIRCHE SCHWEIZ



KOMMISSION GENUGTUUNG KATHOLISCHE KIRCHE SCHWEIZ

Die Kommission Genugtuung richtet gemäss den «Richtlinien der SBK und der VOS'USM betreffend die Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen an Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld» (Richtlinien Genugtuung) Genugtuungsbeiträge an Opfer von – nach staatlichem und kirchlichem Recht verjährten und einem formellen Verfahren nicht mehr zugänglichen – sexuellen Übergriffen durch Seelsorgende, Ordensangehörige und kirchliche Mitarbeitende der katholischen Kirche der Schweiz aus.

Die Kommission Genugtuung entscheidet auf Antrag von einem in der Regel diözesanen bzw. interdiözesanen Fachgremium oder einem anderen zur Antragstellung berechtigten Gremium, ob dem Opfer eine Genugtuungszahlung aus dem von der SBK, RKZ und VOS'USM errichteten Fonds ausgerichtet wird.

Mitglieder

Liliane Gross, Präsidentin der Kommission Genugtuung, stellvertretende Generalsekretärin des Synodalrats der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, Tel. 044 266 12 10, genugtuung.kathch@gmail.com

Renata Asal-Steger, Präsidentin der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz, Synodalratspräsidentin der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern

Frère Didier Boillat, OP, Leiter der Mission Catholique de la Langue Française de Zurich

Judith Köppel, Psychotherapeutin ASP/
Atemtherapeutin IKP, Theologin

Christian Zürni, Facharzt FMH für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Psychotherapie

Tätigkeiten

Im Berichtsjahr führt die Kommission Genugtuung eine Sitzung durch, aufgrund der Pandemiesituation per Videokonferenz. Insgesamt gehen bei der Kommission Genugtuung 9 Anträge auf Genugtuungszahlungen ein. Sie entscheidet abschliessend über 13 Anträge (4 aus dem Jahre 2020) auf Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen und gibt Genugtuungszahlungen in der Höhe von total CHF 240'000 in Auftrag. Die Anzahl der eingereichten Anträge hat im Vergleich zum Vorjahr etwa um die Hälfte abgenommen, dennoch kann zum heutigen Zeitpunkt keine sichere Einschätzung für die Folgejahre in Bezug auf die Zahl der Anträge an die Kommission Genugtuung vorgenommen werden.

Die Aufwandskosten der Kommission Genugtuung belaufen sich auf CHF 8'690. Die detaillierten Angaben sind der Statistik 2021 zu entnehmen.

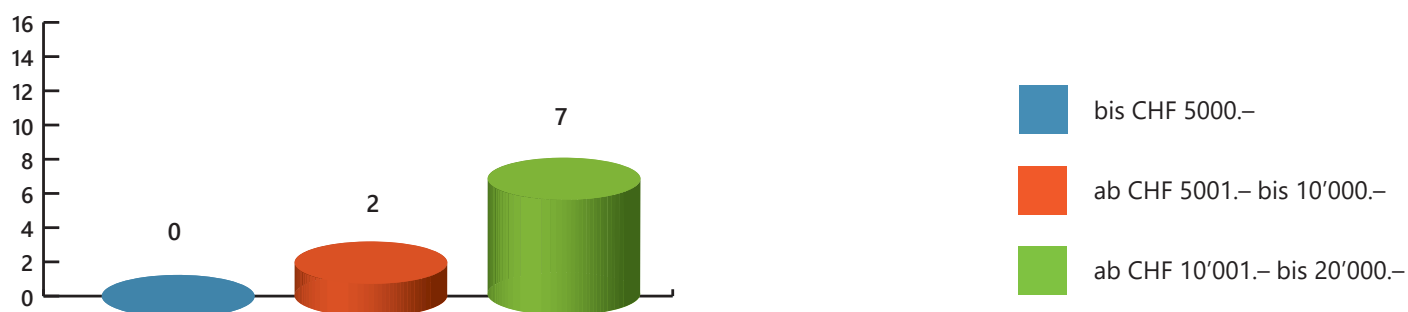
Nach der Zusage der drei Geldgeberinnen des Genugtuungsfonds (SBK, RKZ und VOS'USM) betreffend eine vierte Nachalimentierung im Dezember 2020 und da im Berichtsjahr nur 9 Anträge auf Genugtuungszahlung eingegangen sind, ist im laufenden Jahr kein Antrag auf eine weitere Nachalimentierung erforderlich. Der Kontostand des Genugtuungsfonds beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 419'715.02.

STATISTIK 2021

A. Eingegangene Anträge und Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen an Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld

	Anträge				Genugtuungszahlungen in der Höhe von		
	Anträge auf Genugtuungszahlungen	Entscheide positiv	Entscheide negativ	Entscheide noch offen	bis CHF 5000	ab CHF 5001 bis 10'000	ab CHF 10'001 bis 20'000
Total	9	9	0	0	0	2	7

Anzahl und Höhe der ausgerichteten Genugtuungsbeiträge



STATISTIK 2021

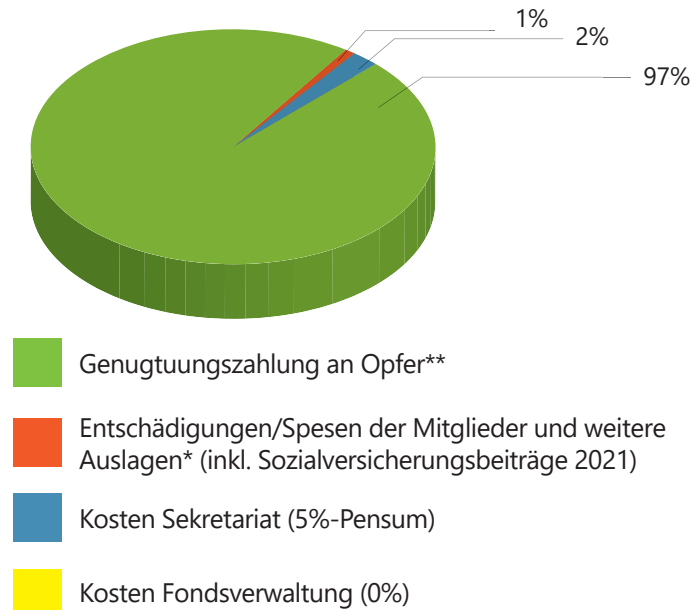
B. Genugtuungszahlungen und Aufwandskosten der Kommission Genugtuung (in Prozent gerundet)

Kosten zulasten des Genugtuungsfonds					
	Genugtuungszahlungen an Opfer**	Entschädigungen/Spesen der Mitglieder und weitere Auslagen* (inkl. Sozialversicherungsbeiträge 2021)	Kosten Sekretariat (10%-Pensum)	Kosten Fondsverwaltung *	Total
In CHF (gerundet)	CHF 240'000	CHF 2580	CHF 5635	CHF 475	CHF 248'690
In Prozent	96.51%	1.04%	2.27%	0.19%	100.00%

* Diese Aufwandskosten sind 2021 angefallen, wurden jedoch teilweise erst zu Beginn 2022 dem Fonds belastet.

** 4 Genugtuungszahlungen für Fälle aus dem Jahre 2020 wurden erst 2021 an die Opfer ausbezahlt.

Alle 4 Fälle waren Ende 2020 noch offen.



Wesentliche Aufwandskosten, die nicht zulasten des Genugtuungsfonds gingen:

- laufende ICT-Kosten für den geschützten Webarbeitsraum
- Entschädigungen/Spesen der Präsidentin und von zwei weiteren Mitgliedern

übernommen von:

Arbeitgeberin Präsidentin

jeweilige Arbeitgeber

STATISTIK 2021

C. Eingegangene Anträge und Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen an Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld pro antragstellendes Gremium

Antragstellendes Gremium*	Anträge auf Genugtuungszahlungen	Anträge			Genugtuungszahlungen in der Höhe von		
		Entscheide positiv	Entscheide negativ	Entscheide noch offen	bis CHF 5000	ab CHF 5001 bis 10'000	ab CHF 10'001 bis 20'000
DFG Basel	1	1					1
DFG Chur	2	2					2
DFG St. Gallen	1	1					1
DFG LGF	2	2				1	1
DFG Lugano							
DFG Sitten	1	1					1
CECAR	2	2				1	1
Total	9	9	0	0	0	2	7

* **Wichtiger Hinweis:** Die Statistik ist nicht aussagekräftig in Bezug auf die genaue Fallanzahl geltend gemachter Übergriffe auf dem Gebiet einer Diözese, da ein diözesanes Fachgremium (DFG) auch einen Antrag betreffend geltend gemachte Übergriffe, die auf dem Gebiet einer anderen Diözese stattgefunden haben (z.B. infolge Wohnortwechsels des Opfers seit dem Zeitpunkt der Übergriffe), einreichen kann.

Anzahl Anträge auf Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen pro antragstellendes Gremium

